

**EVB**  
**Bremervörde-Kutenholz**  
**Artenschutzfachbeitrag zum**  
**Durchlass der Otter bei EVB-Bahn-km 45,803**

**Anhang 9.3 zum LBP**  
**Faunistische Potentialabschätzung**

**Auftraggeber: Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVV)**

**Verfasser: WLW Landschaftsarchitekten und Biologen**  
WELLNITZ RASCH-WELLNITZ GRÖGER  
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND DIPLOM-BIOLOGE  
BWK / SRL / VDI  
Celle Lübeck Ludwigslust  
Clemens-Cassel-Str. 3 29223 Celle  
Tel.: 05141/32057 Fax: 05141/889607  
eMail: [ce@wlw-landschaftsarchitekten.de](mailto:ce@wlw-landschaftsarchitekten.de)

**Dipl.-Biol. Gerhard Lemmel**  
Rodewalderstr. 19, 29690 Gilten  
Tel/Fax: 05071/8352 email: [gerhardlemmel@aol.com](mailto:gerhardlemmel@aol.com)

## **Anlass und Aufgabenstellung**

Südwestlich Kutenholz (östlich Bremervörde) soll bei Bahn-km 45,803 der Durchlass der Otter erneuert werden.

Der Baubetrieb führt vorübergehend zu Beunruhigungen auf der Zuwegung von Essel nach Süden (Wiesenweg) und im Bereich der Baueinrichtungsfläche und der Otter-Durchlässe zu Eingriffen in naturnahe Pflanzenbestände wie Röhricht (feuchte Hochstauden), Gras- und Staudenfluren und ggf. randlich in Gebüsch/Bäume, die für gefährdete Brutvogelarten potenziell von Bedeutung sind.

Die Baustelleinrichtungsfläche war zudem zunächst auf einer Fläche vorgesehen, die als Magerrasen/ Heide für die streng geschützte Zauneidechse von Bedeutung ist (Foto 10, Fotodokumentation, Anhang 9.2 des LBP). Aus diesem Grund war eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung mit Bilanzierung der Eingriffsschäden und möglichen Ausgleichsmaßnahmen für die Fauna erforderlich.

## **Das Untersuchungsgebiet**

Die von West nach Ost verlaufende Bahntrasse wird zwischen dem Bahnübergang an der Baueinrichtungsfläche und dem Otter-Durchlass, wo sie zunehmend auf einem Damm verläuft, beiderseits von einer stark aufgelockerten Baumreihe gesäumt. Ein kleineres Laubholz erreicht mit seiner Südecke die Trasse von Norden. Die teilweise befestigte Baueinrichtungsfläche am Bahnübergang weist überwiegend Magerrasen, lokal Besenheide auf.

Die Baumreihe grenzt nach Norden sonst hauptsächlich an Ackerflächen; nach Süden überwiegt Grünland. Besonders westlich des Wiesenwegs gibt es mehrere Stillgewässer.

## **Methode**

Während der zwei Begehungen am 29. August und 04. September 2018 wurden an dem Otter-Doppeldurchlass und auf der Baueinrichtungsfläche Habitatstrukturen erfasst, die von anspruchsvolleren, planungsrelevanten Tierarten besiedelt sein könnten.

Nebenbei wurden Zufallsbeobachtungen notiert. Den erfassten Habitaten werden die potentiell zu erwartenden Arten zugeordnet.

Zu erwartende Eingriffsschäden werden bewertet.

## **Habitatbestand und Bewertung des Potentials**

Die als Baueinrichtungsfläche vorgesehene Fläche (mit Schotter befestigte Fläche nordwestlich des Bahnübergangs Wiesenweg, südlich an den Kiefernforst angrenzend) ist nachweislich Lebensraum einer größeren Zauneidechsen-Population: Bei der ersten Begehung wurden hier mind. 14 Eidechsen angetroffen; zur Hälfte Jungtiere, was auf eine gute Reproduktion hinweist. Einzelne Exemplare der streng geschützten Art fanden sich auch südlich und südöstlich an grasbewachsenen Stellen der Bahnböschung. Auch der

Gleisschotter könnte mangels besonderer Randbereiche zeitweise für wandernde junge Zauneidechsen zum Aufwärmen und als Unterschlupf von Bedeutung sein. Größere Zauneidechsen können nicht in den Schotter eindringen und leben nur dort, wo besonnte Grassäume vorhanden sind.

Potentiell könnten auch noch Blindschleichen und Waldeidechsen vorkommen. Eine Vorliebe für Gleisschotter ist bei keiner der drei Reptilienarten ausgeprägt. Auch die Zauneidechse ist hier nur am Rand der Feinschotterfläche zu finden. Sie bevorzugt besonnte, lückige, aber teils deckungsreiche trockene Grasbestände oder Heide. Die streng geschützte Art ist somit am schattig-feuchten Otter-Durchlass nicht zu erwarten. Die Waldeidechse ist in ebenfalls besonnten, aber frischen bis feuchten Saumbiotopen und die Blindschleiche am Rand von Wäldern oder Hecken zu erwarten.

Brutvögel konnten aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nur noch vereinzelt festgestellt werden.

Nachweisbar war ein streng geschützter **Mäusebussard**, der aber nur als Nahrungsgast auftritt, da in der Umgebung des Durchlasses kein Greifvogelhorst nachweisbar war.

Das potentielle Artenspektrum wird vielfach begrenzt durch die geringe Ausbreitung der Habitatstrukturen (Gehölze, Magerrasen) oder durch deren geringe Nutzbarkeit (geringes Alter der Bäume). Lediglich das Grünland tritt als Habitatstruktur flächenmäßig in Erscheinung.

Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle.

**Tab.1: Potentiell vorkommende Brutvogelarten**

(Gildenzugehörigkeit, Gefährdung, planungsrelevante Arten grau unterlegt)

<b>Hecken-, Gebüschbrüter:</b>	<b>Rote Liste Nds / D</b>	<b>Potenzielles Vorkommen</b>
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )		B
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	3 / 3	B
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )		B
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )		B
Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )	V / -	B
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )		B
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )		B
Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )		B
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	3 / V	B
Rotkehlchen ( <i>Emberiza rubecula</i> )		B
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )		B
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )		B
<b>Baumbrüter:</b>		
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )		B
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )		B
Elster ( <i>Pica pica</i> )		B
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )		N

Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> ) §		N
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) §		N
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapillus</i> )		B
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )		B
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )		B
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) §	2 / 3	N
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> ) §		N
<b>Höhlenbrüter:</b>		
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	V / V	B
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )		B
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )		B
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )		B
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )		B
<b>Gebäudebrüter:</b>		
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	3 / 3	B
<b>Bodenbrüter:</b>		
Jagdfasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )		B
Kranich ( <i>Grus grus</i> ) §		N
Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )		B

Potenzielles Vorkommen: B als Brutvogel, N als Nahrungsgast

#### Gefährdungsgrad

3	gefährdet
2	stark gefährdet
V	Vorwarnliste

FFH = FFH-Richtlinie, Anhang IV

Es wird deutlich, dass hauptsächlich weit verbreitete Vogelarten zu erwarten sind, die sich in Bezug auf die Gildenzugehörigkeit auf die nutzbaren Bruthabitate Gebüsch, Bäume, Baumhöhlen, Gebäudenischen verteilen. Nur vier Arten gelten als gefährdet, zwei weitere sind mit Vorwarnstufe gelistet. Die gefährdete **Rauchschwalbe** könnte in einem Stall nisten und im umliegenden Grünland Nahrung finden. Der **Kuckuck** könnte im Röhricht oder Gebüsch Nester kleinerer Singvögel parasitieren. Der **Bluthänfling** könnte im Gebüsch brüten, der **Feldsperling** hingegen in Baumhöhlen. Letztere entstehen mit zunehmenden Alter der Bäume vor allem durch den Buntspecht. Die streng geschützten Arten (**Mäusebussard, Sperber, Habicht, Kranich, Schwarzstorch**) brüten in größeren Altholzbeständen und sind nur als Nahrungsgäste zu erwarten. Gleiches gilt für den Graureiher.

#### Schwarzstorch:

Das Vorhaben liegt in einem landesweit bedeutsamen Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Schwarzstörche brüten in störungsarmen alten Waldbeständen und suchen ihre Nahrung überwiegend in

Bächen und flachen Waldteichen (JANSSEN et al. 2004 in Gutschker-Dongus, 2011). Die Legezeit der Schwarzstörche beginnt Ende März und die Bebrütungszeit dauert ca. 32-40 Tage. Mit dem Schlupf beginnt für 63-71 Tage die Nestlingszeit. Im Bereich der Brutstandorte sollten die störungsempfindlichen Tiere in einem Umkreis von 300 m nicht gestört werden (NLWKN, 2010).

Durch die Bautätigkeiten kommt es zu keinen Verlusten von Gehölzbeständen und somit zu keiner unmittelbaren Zerstörung von pot. Brutplätzen. Eine Fläche die als Bruthabitat des Schwarzstorches ausgewiesen ist, beginnt ca, 3,5 km südwestlich des geplanten Vorhabens.

In Mittelgebirgsregionen werden Waldbäche bzw. von Bäumen gesäumte Bäche sowie in den Bachtälern gelegene Teiche als Nahrungshabitate genutzt (JANSSEN et al. 2004 in Gutschker-Dongus, 2011). Als Nahrung dienen überwiegend Fische, jedoch auch Amphibien und wassergebundenen Wirbellose (JANSSEN et al. 2004 in Gutschker-Dongus, 2011). In Lebensräumen mit ausreichend guten Nahrungshabitaten finden Schwarzstörche den Großteil Ihrer Nahrung innerhalb eines 3 km-Radius (AGN o.J. in LRP LK Stade, 2014, ). Befinden sich im näheren Umfeld nur wenige geeignete Nahrungshabitate kann die Mehrzahl aller Flüge über einen Umkreis von 10km hinausgehen (JANSSEN et al. 2004 in Gutschker-Dongus, 2011).

Legt man vom östlichsten Punkt des Bruthabitats einen 3 km-Radius (vgl. Karte X) liegt das Vorhaben ca. 500 m entfernt in nordöstlicher Richtung. Da in östlicher bis südlicher Richtung des Bruthabitates weitere Nahrungshabitate vorhanden sind und diese in den störungsfreieren Naturschutzgebieten Beverner Wald und Beverniederung (deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (EU-Kennzahlen: 2520-331) liegen, ist davon auszugehen, dass der Schwarzstorch den größten Teil seiner Nahrung innerhalb des 3 km Radius findet. Das Naturschutzgebiet „Beverniederung“ ist geprägt durch eine 100 bis 300 m breite Niederung mit der naturnah mäandrierenden, meist langsam fließenden, nährstoffreichen Bever. An den meist steilen Ufern befinden sich auf Niedermoor und grundwasserbeeinflussten Mineralböden Feucht- und Sumpfwälder, Röhrichte und Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität. (LK Rotenburg (Wümme), 2016).

### Fledermäuse

Bäume, Hecken und Wiesen mit abends aufsteigenden Fluginsekten könnten Jagdgebiet und Orientierungslinie für streng geschützte Fledermäuse sein.

Fledermäuse sind mit vier streng geschützten Arten zu erwarten, doch handelt es sich nur um Nahrungshabitate (Jagdgebiete). Kleine Quartiere bzw. Wochenstuben der Zwergfledermaus gibt es mitunter in älteren Laubbäumen und Nistkästen, weitere sind eher in den Ortschaften zu erwarten.

Das Vorkommen weiterer potentielle Arten wie Teich-, Rohhaut- und Fransenfledermaus ist aber aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsraums eher unwahrscheinlich.

**Tab. 2: Potentiell vorkommende Fledermausarten**

(planungsrelevante Arten grau hinterlegt)

Art	RL Nds	RL D	FFH	Quartiere
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<b>3</b>		<b>X</b>	<b>Häuser, Bäume</b>
<b>Breitflügel-Fledermaus</b> <i>Eptesicus serotinus</i>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>X</b>	<b>Häuser, Bäume</b>
<b>Großer Abendsegler</b> <i>Nyctalus noctula</i>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>Baumhöhlen</b>
<b>Baunes Langohr</b> <i>Plecotus auritus</i>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>X</b>	<b>Häuser, Bäume</b>

**Gefährdungsgrad**

3 gefährdet

2 stark gefährdet

V Vorwarnliste

FFH = FFH-Richtlinie, Anhang IV

Für die Artengruppe der Fledermäuse sind zum einen Quartierhabitats von Bedeutung, daneben Leitstrukturen zur Orientierung bei Nahrungssuche und Wanderung sowie Jagdgebiete mit hohem Insektenreichtum. Quartiere mit grossen Kopfstärken (Wochenstuben, Winterquartiere) sind in altem Baumbestand mit Höhlen und Spalten zu erwarten, außerdem in Höhlen oder Gebäuden (bevorzugt Winterquartiere). Der Baumbestand im Untersuchungsgebiet lässt dies nicht erwarten, hier sind kleinere Quartiere der Zwergfledermaus möglich, die als Tagesverstecke dienen, keine Quartiere von besonderer Bedeutung.

Als Jagdgebiete und Leitstrukturen dienen vor allem solche Vegetationsbestände, die für ein hohes Insektenaufkommen sorgen, also solche mit einer hohen Produktivität oder hohem Nahrungsangebot für Insekten (feuchte, nährstoffreich Standorte, wie Sümpfe, eutrophe Gewässer, Waldstandorte, Gebüsche). Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung für Fledermäuse sind: kleinere Laubwaldparzellen, alte, strukturreiche Hecken, Gebüschsäume/Waldränder, Kleingewässer über 100 m<sup>2</sup>, kleine Fließgewässer, altes strukturreiches Weideland, große Brachen mit Staudenfluren.

Hohe Bedeutung für Fledermäuse haben Waldstücke mit hohem Laubholzanteil, strukturreiche Bestände mit Altbaumbestand (Quartiere), eutrophe Gewässer über 1.000 m<sup>2</sup>, größere Fließgewässer.

Der Bereich des Baufeldes hat somit eine geringe bis mittlere Bedeutung für diese Artengruppe.

Amphibien

Besonders westlich des Wiesenwegs gibt es mehrere Stillgewässer die z.T. als Amphibien-Laichplätze geeignet sind. Im März und April sind die nach Einbruch der Abenddämmerung vom Winterquartier (Wald) zum Laichplatz wandernden Tiere lokal durch Straßenverkehr gefährdet.

Von den Insekten könnten Libellen die Otter als Fortpflanzungsgewässer nutzen. Folgende Arten sind zu erwarten:

**Tab. 3: Potentiell vorkommende Libellenarten**

Art	Gesetzl.Schutz	RL Nds	RL D
<b>Gebänderte Prachtlibelle</b> ( <i>Calopteryx splendens</i> )	§		V
<b>Federlibelle</b> ( <i>Platycnemis pennipes</i> )	§		
<b>Hufeisen-Azurjungfer</b> ( <i>Coenagrion puella</i> )	§		
<b>Große Pechlibelle</b> ( <i>Ischnura elegans</i> )	§		
<b>Frühe Adonislibelle</b> ( <i>Pyrrhosoma nymphula</i> )	§		
<b>Gemeine Flußjungfer</b> ( <i>Gomphus vulgatissimus</i> )	§	V	

**Gefährdungsgrad**

- 3 gefährdet
- 2 stark gefährdet
- V Vorwarnliste

Während der Larvalzeit sind Libellen gefährdet gegenüber Verlust ihrer Lebensstätte. Die Uferstaudenfluren entlang der Gewässer haben hier eine Bedeutung als Lebensstätte. Da die Flächenverluste dieser Strukturen durch das Vorhaben sehr kleinflächig stattfinden, ist die Empfindlichkeit dieser Artengruppe gegenüber Eingriffen in das Habitat bei diesen Arten relativ gering.

Von den Schmetterlingen könnten einige Nachtfalterarten betroffen sein, ebenso Käferarten, die sich aber nach der Baumaßnahme schnell wieder ausbreiten müssten. Hier sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten im Eingriffsbereich zu erwarten.

**Potenzielle Beeinträchtigungen/ Konflikte und mögliche Vermeidungs-/ Minimierungs oder Ausgleichsmaßnahmen**

Die zunächst geplante Baueinrichtungsfläche nördlich der Bahn beeinträchtigte das Zentrum der lokalen Population der streng geschützten Zauneidechse. Hier besteht der größte Konflikt innerhalb des Bauvorhabens. Vermeidbar wäre er durch eine Verlegung der Fläche auf die Südseite der Bahntrasse. Dem Vorschlag wurde im Rahmen der Abstimmung zwischen den Büros WLW und WKC nachgekommen, die Baueinrichtungsfläche liegt nun südlich der Bahntrasse auf dem dortigen Sandweg, einem aus artenschutzfachlicher Sicht unkritischen Bereich.

Eine Beeinträchtigung wandernder Amphibien ist hingegen unwahrscheinlich, da die Baustofftransporte auf dem Wiesenweg wenn überhaupt im Frühjahr, so wohl kaum nach 20:00 Uhr stattfinden, also nicht in der aktiven Zeit der wandernden Amphibien.

Vögel und Fledermäuse profitieren hauptsächlich von Gehölzen (bes. ältere Bäume) und Feuchtgrünland (Ried, Röhricht).

Bei den Arbeiten am Otter-Durchlass sollten Uferröhrichte möglichst geschont werden. Optimal wären Baumaßnahmen außerhalb der Vogel-Brutzeit, also außerhalb des Zeitraums März bis Juli.

Das Durchlassbauwerk sollte möglichst großzügig neu hergestellt werden, um Querungen von Amphibien und ggf. auch eine Querung des Fischotters zu ermöglichen, also ausreichend in der lichten Höhe dimensioniert sein, sowie eine Berme beinhalten mit Sohlsubstrat, zur trockenen Querung von Arten.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass keine älteren Bäume, Röhrichte oder auch Magerrasen (vgl. Foto 10) beseitigt oder beeinträchtigt werden.

## Quellenverzeichnis

- BRINKMANN, R (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsens 18 (4): 57-128
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.- Grundlagen für den Gebrauch Vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung – 879 S., Eching
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands  
Band 1: Wirbeltiere - Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Stand 2015, von - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. Nov. 2015. – Ber. z. Vogelschutz